

2014

Vereinsinterne Ehrenordnung



Version 1.1

01.04.2015

Vereinsinterne Ehrungsordnung

§1 Allgemeine Regelungen

1. Diese Ehrungsordnung regelt die Durchführung von Ehrungen durch den Verein und die Verbände.
2. Die Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die rechtliche Verbindlichkeit dieser Ordnung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

§2 Grundsätze

1. Der SV Bettenfeld 1948 e.V. kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit die Treue zum Verein und besondere Verdienste um den Sport.
2. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.
3. Über die Ehrung im Verein entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit ihrer anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
4. Kein Mitglied hat einen satzungsmäßigen Anspruch auf eine Ehrung.

§3 Auszeichnungen

Als Auszeichnungen können verliehen werden:

1. Die Ehrennadel in Bronze und Urkunde
2. Die Ehrennadel in Silber und Urkunde
3. Die Ehrennadel in Gold und Urkunde
4. Der Ehrenbrief
5. Die Ehrenmitgliedschaft
6. Der Ehrenvorsitz

§4 Ehrennadel in Bronze und Urkunde

1. Die Ehrennadel in Bronze und Urkunde wird verliehen bei einer Mitgliedschaft von mehr als 20 Jahren.

§5 Ehrennadel in Silber und Urkunde

1. Die Ehrennadel in Silber und Urkunde wird verliehen bei einer Mitgliedschaft von mehr als 30 Jahren.

§6 Ehrennadel in Gold und Urkunde

1. Die Ehrennadel in Gold und Urkunde wird verliehen bei einer Mitgliedschaft von mehr als 40 Jahren.

§7 Ehrenbrief

1. Der Ehrenbrief wird verliehen bei einer Mitgliedschaft von mehr als 50 Jahren.
2. Der Ehrenbrief kann verliehen werden, wenn das Vereinsmitglied sich durch außergewöhnliche und selbstlose ehrenamtliche Tätigkeiten für den SV Bettenfeld 1948 e.V. verdient gemacht hat.

§8 Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen bei einer Mitgliedschaft von mehr als 60 Jahren.
2. Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn das Vereinsmitglied sich durch außergewöhnliche und selbstlose ehrenamtliche Tätigkeiten für den SV Bettenfeld 1948 e.V. verdient gemacht hat.

§9 Ehrenvorsitz

1. Der Ehrenvorsitz wird verliehen bei einer Tätigkeit als Vereinsvorsitzender von insgesamt mehr als 10 Jahren.

§10 Mitglieder

1. für alle Mitglieder können Verbandsehrungen (SBR, FVR, LSB und DFB) durch den Vereinsvorstand beantragt werden.
2. alle Mitglieder erhalten zu ihrem 50, 60, 70, (ab dann alle 5 Jahre) Geburtstag ein Präsent im Wert von 10 Euro bis 25 Euro mit Glückwunschkarte vom Verein.
3. tritt ein ehemaliges Mitglied wieder in den SV Bettenfeld 1948e.V. ein, wird die vorherige Mitgliedschaftsdauer mit angerechnet.
4. eine vorherige Mitgliedschaft in einem anderen Sportverein kann auf Antrag an den Vorstand angerechnet werden, wenn eine schriftliche Bestätigung des vorherigen Vereins über die Dauer der Mitgliedschaft vorgelegt wird.

§11 Festlegung und Verfahren

1. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden durch die Mitgliederversammlung des SV Bettenfeld 1948 e.V. auf Antrag des Vorstandes ernannt. Mit der Ehrenmitgliedschaft und dem Ehrenvorsitz ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.
2. Alle Ehrungen des SV Bettenfeld 1948 e.V. werden vom Vorstand bei angemessenen Vereinsveranstaltungen durchgeführt.
3. Alle Ehrungen werden von der Geschäftsführung in einer Ehrungsliste erfasst.

§12 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des SV Bettenfeld 1948 e.V. kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird.

§13 Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21. März 2014 beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.